

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für sich bzw. Ihr Kind/Ihre Kinder **nur** den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren (**Hinweise s. Rückseite**).

Der Antrag ist in den Bürgerservicestationen der Bezirksamter abzugeben, per Mail an das Teampostfach but@stadt-duisburg.de zu senden oder zu übersenden an das

Amt für Soziales und Wohnen, – Bildung und Teilhabe –
Beekstraße 38, 47051 Duisburg

Antragstellerin /Antragsteller:

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		47 _____ Duisburg
Bankverbindung	IBAN	BIC

Ich erhalte folgende Leistung(en):

- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem WoGG
- Kinderzuschlag nach dem BKGG

Bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen.

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind / meine Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schulbesuch		
			nein	ja	Klasse

Der Antrag auf das Schulbedarfspaket für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder der gilt ausdrücklich als gestellt.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Duisburg, den _____ Datum
 _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der **Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- Der **Globalantrag** bedarf hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s.u.).
Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Globalantrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.
- Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).

Nachweise sind immer dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen soll, z.B. für die:

- **Übernahme von Kosten bei Ausflügen oder Fahrten mit KiTa oder Schule**
Anlage 1 oder 2
- **Übernahme von Kosten der Lernförderung**
Anlage 3
- **Übernahme von Kosten der Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule**
Anlage 4
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Anlage 5
- **Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung**
Bewilligungsbescheid des Amtes für Schulische Bildung

Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.